

## Antrag

**der Abgeordneten Dr. Rosemarie Hein, Sigrid Hupach, Sabine Zimmermann (Zwickau), Matthias W. Birkwald, Nicole Gohlke, Katja Kipping, Caren Lay, Ralph Lenkert, Cornelia Möhring, Norbert Müller (Potsdam), Harald Petzold (Havelland), Azize Tank, Kathrin Vogler, Harald Weinberg, Katrin Werner, Birgit Wöllert, Jörn Wunderlich und der Fraktion DIE LINKE.**

### **Bildungsverantwortung gemeinsam wahrnehmen – Konsequenzen aus dem Bildungsbericht ziehen**

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Jeder Mensch soll die Möglichkeit haben, seine Persönlichkeit frei entfalten zu können. Umfassende Bildungsteilhabe gehört unbedingt dazu. Darum darf keinem Menschen der Zugang zu guter Bildung verwehrt bleiben. Den umfassenden Zugang zu Bildung zu sichern und die notwendigen Voraussetzungen für eine erfolgreiche Bildungsteilnahme zu schaffen sind zentrale gesellschaftliche Aufgaben in öffentlicher Verantwortung.

Der fünfte Bildungsbericht gibt erneut detaillierte Auskunft über die Erfolge und die Defizite des bundesdeutschen Bildungssystems. In ihm wird kritisch darauf verwiesen, dass es nur leichte Fortschritte gegenüber früheren Berichten gibt und nach wie vor dringende Handlungsbedarfe bestehen.

Die Autoren mahnen an, dass immer noch drei von zehn Kindern in mindestens einer Risikolage aufwachsen. Ihr Anteil hat sich in sieben Jahren nur um 3,3 Prozent verringert.

Zwar habe die Zahl der Kindertageseinrichtungen zugenommen, aber die Zahl der allgemeinbildenden Schulen sei im gleichen Zeitraum um 19 Prozent gesunken. Damit ist ein wohnortnahes Schulangebot außerhalb der Ballungsräume – insbesondere im Grundschulbereich – vielerorts nicht mehr zu sichern.

Die Zahl der Absolventen ohne Schulabschluss betrage immer noch im Bundesdurchschnitt fast 6 Prozent. Sie weisen kritisch darauf hin, dass nur ein Viertel von ihnen den Übergang in eine berufliche Ausbildung schafft. Die Autoren kritisieren, dass im Förderschulsystem der meisten Bundesländer kein formaler Schulabschluss vorgesehen ist.

Gleichzeitig stellen sie einen deutlichen Trend zu höheren Schulabschlüssen fest.

Die Autoren stellen fest, dass der Hochschulzugang nach wie vor von der sozialen Herkunft der Studienberechtigten abhängt. Obwohl die Zahl des Lehrpersonals sich

erhöht hat, stagniert der Betreuungsschlüssel an Hochschulen insgesamt. Der erhöhte Lehrbedarf werde vor allem durch die Ausweitung des befristet eingestellten Personals und durch drittmittelbeschäftigtes Personal bedient. Lehrpersonal wird also verstärkt prekär beschäftigt. Der Betreuungsschlüssel an Universitäten verschlechtert sich seit 2010. Studierende mit Beeinträchtigungen haben nach wie vor schlechtere Chancen, ein Studium zu beenden, da die Hochschulen die benötigten Unterstützungsbedarfe nicht erfüllen können.

Sie kritisieren darüber hinaus unter anderem,

- dass die großen sozialen Disparitäten im Kompetenzerwerb nur teilweise abgebaut werden,
- die Verlängerung individueller Bildungswege, weil höher qualifizierte Abschlüsse erst an beruflichen Schulen erworben werden,
- den erheblichen Umfang von Schulartwechseln, wobei weit mehr Schülerinnen und Schüler das Gymnasium verlassen als zu ihm wechseln und das mit steigender Tendenz,
- dass die Ausdifferenzierung der Schulformen in den Ländern einer Vereinheitlichung der Schulstrukturen entgegenwirkt,
- dass die Abstimmung zwischen den Bildungsbereichen nicht ausreicht, so dass übergreifende Bildungskonzepte nicht angemessen gestaltet werden können,
- den unverändert hohen Personalersatzbedarf im Schulbereich, wobei keine Aussagen zu nicht lehrendem Personal gemacht werden können,
- die unverändert schwierige Lage in der Berufsausbildung,
- die nach wie vor hohe Ausgrenzung von Lernenden mit Zuwanderungshintergrund,
- die hohe Spreizung bei der Umsetzung von inklusiver Bildung sowohl zwischen den einzelnen Bildungsbereichen – wobei die Inklusionsquote mit wachsendem Bildungsalter erheblich abnimmt – als auch den unterschiedlichen Grad der Umsetzung inklusiver Bildung in den einzelnen Bundesländern.

Diese und vielfältige weitere Kritikpunkte und Anregungen sind Grund genug, über die Strategien von Bund und Ländern bei der Sicherung gleichwertiger Bildungsangebote in hoher Qualität in allen Bildungsstufen neu nachzudenken.

Mit der Stellungnahme zum Bildungsbericht 2014 wird die Bundesregierung dieser Herausforderung nicht gerecht. Vielmehr überhöht sie die mageren Erfolge und reflektiert die kritischen Anmerkungen kaum. Die von ihr angekündigten Maßnahmen sind nicht ausreichend, eine Trendwende bei den wichtigsten bildungspolitischen Problemfeldern in allen Bildungsbereichen herbeizuführen. Vielmehr verharrt sie in alten Mustern und Vorhaben, die lediglich weiterentwickelt werden sollen (z. B. Bildungsketten, Transferinitiative Kommunales Bildungsmanagement). Die Finanzausstattung des gesamten Bildungssystems bleibt defizitär. Zwar wird auf zahlreiche wissenschaftliche Studien und Forschungen verwiesen, doch bleibt offen, welche Konsequenzen daraus gezogen werden müssen. Zu den Effekten der zahlreichen Programme der vergangenen Jahre werden gar keine Aussagen gemacht. Zum Schwerpunktthema des Bildungsberichtes, Inklusion, finden sich bislang nur Absichtserklärungen, endlich die Forschung zum Gegenstand in Auftrag zu geben. Das ist fünf Jahre nach Inkrafttreten der UN-Behindertenrechtskonvention entschieden zu wenig. Andere wichtige Probleme bildungspolitischer Entwicklungen bleiben wegen vermeintlich oder tatsächlich fehlender Bundeskompetenz ausgeblendet.

Ende des vergangenen Jahres haben Bund und Länder darauf verzichtet, das Grundgesetz auch für die Zusammenarbeit im Bereich der (schulischen) Bildung wieder zu öffnen. Damit wurde eine Chance zu besserer Bildungszusammenarbeit vertan.

Aufgrund fehlender Zuständigkeit muss sich der Bund darum zum Beispiel im Bereich der schulischen Bildung auf Programme für die außerschulische Bildung beschränken. Damit können aber die großen Defizite gerade im Bereich der schulischen Bildung (soziale Segregation, erfolgreicher Schulabschluss, Kompetenzniveau) nicht behoben werden. Vielmehr vergrößert sich die Gefahr, dass Bildungsaufgaben zunehmend aus der Schule heraus in außerschulische Bereiche und private Verantwortung verlegt werden und die Arbeit in den öffentlichen Schulen zunehmend entwertet wird. Auch die Programme zur Berufsorientierung und Programme zum Übergang von der Schule in den Beruf können daran nichts ändern. Ebenso kann und will der Bund für die Beseitigung des Fachkräftemangels im Bereich von Bildung, Erziehung und Pflege bislang über Weiterbildungsangebote hinaus nicht tätig werden.

Die staatliche Verantwortung für den gesamten Bildungsbereich liegt bei Bund und Ländern. Nur im Zusammenwirken wird es gelingen, den Herausforderungen, die mit dem Bildungsbericht an die Politik herangetragen wurden, gerecht zu werden. Dieser gemeinsamen Verantwortung dürfen sich weder der Bund noch die Länder entziehen.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

1. im Rahmen der Neuordnung der Finanzbeziehungen zwischen Bund und Ländern sicherzustellen, dass Länder und Kommunen ihren verfassungsrechtlichen Aufgaben in allen Bildungsbereichen in vollem Umfange nachkommen können;
2. den Ganztagsanspruch auf frühkindliche Bildung und Qualitätsstandards für die frühkindliche Bildung in einem Kitaqualitätsgesetz gesetzlich festzuschreiben. Das Betreuungsgeld als kontraproduktives Instrument ist abzuschaffen;
3. die Kultusministerkonferenz zu ermuntern, die strukturellen und inhaltlichen Rahmenbedingungen schulischer Bildung in den Ländern so zu gestalten, dass die Vergleichbarkeit und Durchlässigkeit der Bildungswege für junge Menschen unabhängig von der jeweiligen Schulform und dem jeweiligen Bundesland gewährleistet wird. Einmal begonnene Bildungswege müssen ohne Umwege auch in einem anderen Bundesland fortgesetzt werden können;
4. die untergesetzlichen Möglichkeiten des Bundes in Zusammenarbeit mit den Ländern zu nutzen, um die Rahmenbedingungen für Bildungsarbeit in den Schulen zu verbessern. Dazu gehört u. a. der Ausbau von Ganztagschulen;
5. einen Gesetzentwurf vorzulegen, um Schulsozialarbeit als eigenständige Aufgabe im SGB VIII zu verankern. Schulsozialarbeit benötigt eine gute Vernetzung in den Sozialraum mit den vielfältigen außerschulischen Angeboten der Kinder- und Jugendhilfe sowie eine fachliche Anbindung und Vernetzung mit den Jugendämtern;
6. initiativ zu werden, um die Rechtsansprüche für die Umsetzung inklusiver Bildung in allen Bildungsbereichen, die jetzt in unterschiedlichen Sozialgesetzbüchern verankert sind, zu harmonisieren und in einer gesetzlichen Vorschrift zusammenzuführen;
7. gemeinsam mit den Ländern Kriterien für inklusive Bildung bezüglich der räumlichen, sächlichen und personellen Voraussetzungen zu entwickeln;
8. zügig ein Bundesprogramm nach dem Vorbild der Weiterbildungsinitiative Frühpädagogische Fachkräfte (WIFF) zu entwickeln, in dem pädagogische Fachkräfte, Lehrkräfte, Ausbilderinnen und Ausbilder die Erfordernisse und Möglichkeiten inklusiver Bildung kennenlernen können und Unterstützung erhalten;

9. gemeinsam mit den Ländern nach dem Muster des Hochschulpaktes ein Sonderprogramm für die Ausbildung von zusätzlichen Lehrkräften sowie von Erzieherinnen und Erziehern aufzulegen;
10. Umschulungen in dreijährigen Berufsausbildungen des Gesundheits-, Erziehungs- und Pflegebereiches wieder drei Jahre zu fördern;
11. einen Gesetzentwurf vorzulegen, mit dem ein Rechtsanspruch auf eine berufliche Ausbildung, die zu einem anerkannten Berufsabschluss führt, verankert wird;
12. in Zusammenarbeit mit den Kammern die Möglichkeiten von Verbundausbildungen und überbetrieblichen Ausbildungen auszubauen, um vor allem kleine Unternehmen zu unterstützen, die sich an Ausbildung beteiligen wollen;
13. gesetzgeberisch initiativ zu werden, um die BAföG-Sätze und die Freibeträge umgehend um 10 Prozent zu erhöhen, damit der Anteil Studierender aus finanziell schlechter gestellten Familien vergrößert werden kann;
14. im Rahmen der Kooperation mit den Ländern im Hochschulbereich ausreichend Masterstudienplätze zu sichern, so dass Studierende, die es möchten, zeitnah nach dem erfolgreichen Bachelorabschluss ein Masterstudium beginnen können;
15. die Ausfinanzierung der Hochschulen zu gewährleisten, gerade im Hinblick auf Anzahl und Qualität der benötigten Studienplätze, die Bedarfe benachteiligter Studierender sowie die Verbesserung des Betreuungsschlüssels und die Qualität der Betreuung;
16. die Wirksamkeit und die Effekte der zahlreichen Programme des Bundes in der außerschulischen Bildung, der Berufsorientierung und beruflichen Bildung zu analysieren und die Ergebnisse dem Deutschen Bundestag vorzulegen;
17. den Dialog mit den Ländern für eine Grundgesetzänderung im Bildungsbereich zu führen und zeitnah einen entsprechenden Gesetzentwurf vorzulegen.

Berlin, den 13. Januar 2015

**Dr. Gregor Gysi und Fraktion**